



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Bitte entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten dem Text.

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Bitte entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten dem Text.

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Bitte entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten dem Text.

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Bitte entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten dem Text.

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 – 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 15.30 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch	14.00 – 15.30 Uhr
---------------------	-------------------

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Amtliche Bekanntmachung repräsentative Wahlstatistik

In den Wahlbezirken 001-08 Kath. Gemeindezentrum, Großer Saal und 001-10 Rathaus Waldkirch II (Bürgerservice) sind für wahlstatistische Auszählungen ausschließlich und verpflichtend Stimmzettel zu verwenden, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in 6 Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, geregelt und zugelassen.

Bei Verwenden dieser Stimmzettel bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt.

Stuttgart, 17. Mai 2024

Die Landeswahlleiterin
des Landes Baden-Württemberg
Nesch

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Dr. Rigbers

Senioren-Stadtrundfahrt mit Oberbürgermeister Michael Schmieder

Am Donnerstag, 13. Juni, laden der Stadtseniorenrat und die Stadt Waldkirch Senioren und Seniorinnen zu einer Stadtrundfahrt ein. Besucht werden verschiedene Orte in Waldkirch, an denen Oberbürgermeister Michael Schmieder die aktuellen Begebenheiten erläutern wird und für Fragen zur Verfügung steht. Die Rundfahrt selbst beginnt um 15 Uhr am Rathaus in Siensbach, um 14 Uhr startet ein Zubringerbus in Suggental an der Haltestelle „Suggenbad“. Die Zeiten und Haltestellen für einen Zustieg finden Sie auf der Homepage der Stadt Waldkirch. Ein gemeinsames Vesper rundet die Fahrt ab. Um 19.30 Uhr wird eine Rückfahrt angeboten. Eine Toilette ist im Bus vorhanden, ein barrierefreier Zugang zum Bus ist nicht gegeben. Es wird ein Beitrag (inklusive Vesper) von zehn Euro pro Person erhoben. Bitte den Betrag passend zur Fahrt mitbringen. Da die Anzahl der Plätze im Bus begrenzt ist, wird um eine Anmeldung bis Donnerstag, 30. Mai, gegebenenfalls mit Nennung der Zustieghaltestelle gebeten. Die Anmeldung ist bei Ursula Querfurth (Stadtseniorenrat) per E-Mail an stadtseniorenrat-waldkirch@gmx.de, unter der Telefonnummer 07681 / 81 92 oder persönlich zu den Sprechzeiten des Stadtseniorenrats im Generationenbüro (Marktplatz 1-5, Rathausinnenhof) am Mittwoch von 10 bis 12 Uhr möglich.

Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister Michael Schmieder findet am Montag, 8. Juli, im Rathaus Waldkirch (Marktplatz 1-5) statt. Ein Termin kann unter Telefon 07681 / 404 132 mit Frau Nagel vereinbart werden.

Freizeitanlage im Suggental gesperrt

Die Freizeitanlage mit Bolzplatz in Suggental ist aufgrund eines Erdbebens bis auf Weiteres gesperrt. Betroffen ist auch der Grillplatz. Dieser kann deshalb nicht genutzt und gemietet werden.

Eingeschränktes Parken und Straßensperrungen

Die Stadt Waldkirch bittet um Verständnis, dass das Parken in der Hindenburgstraße, Beethovenstraße, Merklinstraße, Mozartstraße, Gustav-Vetter-Straße ab sofort eingeschränkt ist. Ab 15 bis 24 Uhr ist am Freitag, 24. Mai, aufgrund einer angemeldeten Demonstration mit Einschränkungen sowohl beim Parken als auch der Durchfahrt zu rechnen.

Rotes Haus geschlossen

Das Rote Haus bleibt am Freitag, 31. Mai, geschlossen. Der Mittagstisch entfällt an diesem Tag ebenfalls.

Stadt Waldkirch Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Waldkirch die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags – statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Es sind keine Sonderwahlbezirke gebildet worden.
In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 13:00 Uhr im Rathaus Waldkirch (Marktplatz 1 – 5) Zimmer 302 und 307, in der Schwarzenbergturnhalle (Freie Str. 17A), der Schwarzenbergschule (Freie Str. 17) und der Wohnungswirtschaft (Gartenstraße 5) Sitzungszimmer, zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.
- Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Stimmzettel-Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Stimmzettel-Farbe: weißlich
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Kommunalwahlen
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.
 - Wahl des Gemeinderats
Zu wählen sind 26 Mitglieder. Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**; Stimmzettel-Farbe: gelb
 - Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Siensbach
Zu wählen sind 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Siensbach**
Stimmzettel-Farbe: chamois
der Ortschaft Suggental
Zu wählen sind 6 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Suggental**
Stimmzettel-Farbe: chamois
der Ortschaft Buchholz

- Zu wählen sind 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Buchholz**
Stimmzettel-Farbe: chamois
der Ortschaft Kollnau
Zu wählen sind 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kollnau**
Stimmzettel-Farbe: chamois
- Wahl des Kreistags
Zu wählen sind im Wahlkreis **Wahlkreis III** 6 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**
Stimmzettel-Farbe: Grün
Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.
Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.
Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
- Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).
Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.
- Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der
 - Wahl des Gemeinderats
 - Wahl des Kreistags
 - Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Suggental der Ortschaft Buchholz der Ortschaft Kollnau
 Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.
Der Wähler kann
 - Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
 - einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
 Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
 - Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
 - Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.
 Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.
- Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Siensbach
Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.
Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.
Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

- 6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
7. **Wahlscheine Europawahl**
Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder - durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
Kommunalwahlen
Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder - durch Briefwahl teilnehmen.
Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.
Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.
Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden.
Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Waldkirch, 23.05.2024

Bürgermeisteramt
Schmieder, Oberbürgermeister

Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

■ **Waldkirch (Kernstadt)**
Barbara Bühler (70), Tetyana Sayfulina (75), Erna Parreck-Hug (90), Rüdiger Schirmeister (70)

■ **Kollnau**
Wilhelm Karl Hönnige (90), Roland Nikolaus Kury (75)

■ **Buchholz**
Jean Paul Ngom (70).

Sprachcafé im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“

Am Samstag, 25. Mai, bietet das Sprach-Café von 10 bis 12 Uhr die Gelegenheit, ganz nebenbei und unterhaltsam die eigenen Deutschkenntnisse zu verbessern. Anlässlich verschiedener Themen wie dem Austausch über die Spezialitäten aus dem Heimatland, was man zum Arzt sagen soll, Berufe raten oder Lieder singen, wird das Sprechen von ganz alleine einfacher! Es gibt auch ein Angebot für Kinder. Dafür werden noch zusätzliche Ehrenamtliche gesucht.

Save the Date ! Der Fundgrubentag in Kollnau findet wieder statt

Am Sonntag, 30. Juni, können in Kollnau wieder von 11 bis 16 Uhr gebrauchte Sachen vor der eigenen Haustüre verschenkt und/oder verkauft werden. Eine Anmeldung ist schon jetzt beim Bürgertreff Kollnau per E-Mail an buergertreff-kollnau@stadt-waldkirch.de, unter der Telefonnummer 07681 / 4948105 oder persönlich immer dienstags zwischen 10 und 12 Uhr im Bürgertreff Kollnau (Hildastraße 2a) möglich. Weitere Informationen folgen.

Gemeinsam ist Alzheimer schöner

„Gemeinsam ist Alzheimer schöner“ heißt das Stück von Peter Turrini, das im Theater am Kastelberg aufgeführt wird. Initiiert vom Netzwerk Demenz bietet das tragikomische Stück eine besondere Art der Auseinandersetzung mit dem Thema Demenz beziehungsweise ihrer speziellen Form „Alzheimer“. Die Premiere findet am Freitag, 24. Mai, um 20 Uhr im Theater am Kastelberg (Bergstraße 8) statt. Weitere Termine sind: Samstag, 25. Mai, 20 Uhr; Samstag, 1. Juni, 20 Uhr; Sonntag, 2. Juni, 18 Uhr im Theater am Kastelberg (Bergstraße 8)

Näh-Werkstatt im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“

Im Roten Haus gibt es ab sofort eine Näh-Werkstatt. Hier können Menschen Hilfe bekommen, wenn ihre Kleidungsstücke repariert werden müssen. Die Näh-Werkstatt im Roten Haus öffnet montags von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr ihre Türen zweimal pro Woche. Damit ausreichend Nähmaschinen zur Verfügung stehen und eine gute Betreuung möglich ist, wird um eine Anmeldung gebeten. Eine Anmeldung ist unter Telefon 07681/490-127 oder per E-Mail an roteshaus@stadt-waldkirch.de möglich.

Reduzierte Öffnungszeiten im Bürgerservice

Aufgrund eines Personalnotstands im Team des Bürgerservices gelten vorerst eingeschränkte Öffnungszeiten in den Ortsverwaltungen Buchholz und Kollnau. Am 1. Juni findet zudem kein Samstagsdienst des Bürgerservices im Rathaus Waldkirch (Marktplatz 1-5) statt. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis dafür, dass Anliegen im Bürgerservice Waldkirch, Kollnau und Buchholz derzeit nur noch mit vorheriger Terminbuchung bearbeitet werden können. Ausnahmen sind ab diesem Zeitpunkt nur bei dringenden Notfällen oder Wahlangelegenheiten möglich. Informationen zu den geänderten Öffnungszeiten werden auf der Homepage der Stadt Waldkirch, im Amtsblatt und in den Ortsverwaltungen mittels eines Aushangs veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich kurzfristige Änderungen vor.

■ Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Buchholz:

Montag, 27.05.: 14 bis 18 Uhr, Dienstag, 28.05.: 8.30 bis 12 Uhr

Montag, 03.06.: 14 bis 18 Uhr, Dienstag, 04.06.: 8.30 bis 12 Uhr

■ Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Kollnau:

Donnerstag, 23.05.: 14 bis 18 Uhr, Mittwoch, 29.05.: 8.30 bis 12 Uhr

Mittwoch, 05.06.: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag, 06.06.: 14 bis 18 Uhr

Fundstücke im April

Fundgegenstände können zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerservice des Rathauses und in den Ortsverwaltungen Kollnau und Buchholz abgegeben werden. Falls die Eigentümer*innen sich nicht melden, geht das Eigentum an Fundsachen nach Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes (bei Gegenständen unter zehn Euro sofort) auf den/die Finder*in bzw. die Gemeinde über. Nutzen Sie auch unsere Online-Suche. <https://www.stadt-waldkirch.de/start/buergerservice/fundsachen.html>. Diese Gegenstände sind im Monat April abgegeben worden:

Fundverz.-Nr.	Beschreibung Fundgegenstand
F08316056-F2024/000034	VW Autoschlüssel
F08316056-F2024/000035	Lesebrille, braun
F08316056-F2024/000036	Mountainbike, blau / schwarz
F08316056-F2024/000037	Fahrrad, YAZOO DEVIL, silber / weiß
F08316056-F2024/000038	Damenrad, SCHAUFF, blau
F08316056-F2024/000039	Fahrrad CUBE, türkis / weiß
F08316056-F2024/000040	Kinderfahrrad, rosa / pink
F08316056-F2024/000042	Smartphone, XIAOMI, weiß
F08316056-F2024/000043	Mountainbike, CUBE, schwarz / rot
F08316056-F2024/000044	Fahrrad, FOCUS, silber / schwarz
F08316056-F2024/000045	3 Schlüssel am Ring, BÖRKEY, WILKE, DOM
F08316056-F2024/000046	3 Schlüssel, 1 Autoschlüssel, im Lederetui
F08316056-F2024/000047	„Perlenkette“ rosa / pink
F08316056-F2024/000048	Fahrrad, CAMPORELLO, schwarz / rot

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch. Das Generationenbüro ist barrierefrei zu erreichen.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 10 bis 12 Uhr

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Jeden ersten Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulferien.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung dienstags von 14 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641/93 34 12 03. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Eendingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon: 07641/9185-13 oder -16, EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon: 07641/96212-65.

Jobcenter Landkreis Emmendingen

Jeden Mittwoch von 13 bis 15.30 Uhr können Kurzanliegen geklärt und Unterlagen abgegeben werden. Es findet keine Beratung hinsichtlich Arbeitsvermittlung oder Leistungsbezug statt.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Emmendingen ein neutrales und kostenloses Beratungsangebot für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflege, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Schöpflin 07641/4513096 , E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Sozialverband VdK/Sozialrechtsberatung

Die Termine können dem Aushang am Generationenbüro entnommen werden oder per Telefon unter 0761 / 504490 erfragt werden.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden Dienstag von 16.30 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4742305.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. und Beratung Wohnraumvermittlung

Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen. Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr

Einmal im Monat **Beratung der Kirchlichen Sozialstation St. Elisabeth e.V.** im Rahmen der Sprechstunde des Stadtseniorenrats von 11 bis 12 Uhr.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Europatag in Emmendingen

Am Freitag, 24. Mai, macht die Kaffee-Ape Station von 9.30 bis 13.30 Uhr auf dem kleinen Marktplatz im Landkreis Emmendingen! Wir laden Sie ein auf einen Kaffee oder Cappuccino, Quizzrad mit Gewinnen, Riesen-Puzzle, Foto-box, Torwandschießen, Musik, einem Ausflug per Virtual Reality ins Europäische Parlament nach Straßburg und vieles mehr! Das Staatsministerium Baden-Württemberg, Landratsamt Emmendingen, Stadt Emmendingen, die Volkshochschule Nördlicher Breisgau, das Verbraucherzentrum Kehl, die IHK Südlicher Oberrhein und der Eurodistrict Region Freiburg-Centre et Sud Alsace bieten Informationen zur Europawahl und laden ein zu Gesprächen bei einem Kaffee und Mitmachaktionen auf dem kleinen Marktplatz. Um 10.30 Uhr werden Schülerinnen und Schüler der Markgrafenschule singen und Vertreter mit Ansprachen begrüßen.

Betriebsbesichtigung in Emmendingen-Hochburg

Die Landesaktion „Gläserne Produktion“ geht der Frage „Wissen, wo es herkommt- Lebensmittelherzeugung im Landkreis Emmendingen“ nach. Das Weingut Dreher lädt dazu am Freitag, 24. Mai, von 17 bis 19 Uhr Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem Rundgang im Weinberg und in die Natur ein. Der Betriebsleiter Florian Dreher erklärt Wissenswertes über den Weinbau und die Önologie des Weines. Mit vier typischen Weinen des Weingutes erklärt er deren Besonderheiten und rundet Tag ab. Die Kosten betragen 12 Euro pro Person. Für die Planung ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07641 / 47737 oder per E-Mail an info@dreherwein.de nötig. Treffpunkt ist der Parkplatz Hochburg Emmendingen beim Landwirtschaftlichen Bildungszentrum (vor dem Milch-Automaten, Hochburg 7, Emmendingen). Die Anfahrt mit Öffentlichen Verkehrsmitteln ist nur bis Windenreute, Buslinie 5, möglich. Von dort ist es ein 20 bis 30-minütiger Fußweg.

Kochworkshop: Salate aus regionalem Sommergemüse

Am Mittwoch, 5. Juni, bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg von 18 bis 21 Uhr einen Kochkurs an. Erfrischend, unkompliziert und farbenfroh: Salate sind fix gemacht und schmecken immer - vor allem an heißen Sommertagen. Saisonales Gemüse und knackig, grüne Salate sorgen für eine bunte Vielfalt. Die Teilnehmenden lernen beim Kochworkshop „Bunte Salate aus regionalem Sommergemüse“ verschiedene Dressing-Rezepte kennen, die jeden Salat in etwas Besonderes verwandeln. Die Lebensmittelkosten von 10 bis 15 Euro werden auf die Teilnehmenden umgelegt. Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Für Quereinsteiger – Königinnen und Könige der Straßen

Am Mittwoch, 5. Juni, findet im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77) ein Job-Speed-Dating mit Logistikunternehmen aus der Region statt. Ziel ist eine Tätigkeit als „Berufskraftfahrerin“ oder „Berufskraftfahrer“. Darüber hinaus gewährt Tobias Lang, Geschäftsführer des Verkehrsgewerbes Baden, Einblicke in das Berufsbild des „Berufskraftfahrers“. Die Veranstaltung beginnt um 10 Uhr und dauert zwei Stunden. Interessierte am Job-Speed-Dating schreiben bis 30. Mai eine E-Mail an Freiburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de. Zielgruppe sind Beschäftigte und Erwerbslose, die sich beruflich neu orientieren und im Transportgewerbe tätig sein wollen. Eine Fahrerlaubnis zum Führen von Lastkraftwagen ist eine gute Voraussetzung, aber nicht unbedingt erforderlich. Unter bestimmten Voraussetzungen können dessen Erwerb sowie weitere Teilqualifizierungen bis hin zum anerkannten Berufsabschluss finanziell gefördert werden. Das Job-Speed-Dating ist eine Kooperation der Agentur für Arbeit Freiburg mit dem Verband des Verkehrsgewerbes Baden e. V.

Zukunft: Studium – Soziale Arbeit

Am Donnerstag, 6. Juni, informieren Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter der Katholischen Hochschule Freiburg und Mitarbeitende eines sozialen Beratungsdienstes über das Studium Soziale Arbeit, über berufliche Möglichkeiten im Anschluss daran und berichten aus der beruflichen Praxis. Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr im Berufsinformationszentrum

der Agentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77). Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltungsstätte ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über Studium und Beruf informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Zukunft: Studium“, einem Angebot der Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg.

Beratung zur beruflichen Neu- bzw. Umorientierung

Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung bietet regelmäßig Orientierungsberatungen in Emmendingen an. Der nächste Beratungsnachmittag findet am Donnerstag, 6. Juni, statt. Die Beratung umfasst alle Themen rund um die berufliche Fortbildung und Karriereplanung beziehungsweise Neuorientierung. Interessierte sind herzlich eingeladen, dieses Beratungsangebot in Emmendingen zu nutzen. Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung ist Teil des Netzwerk Fortbildung und wird finanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Die Beratung findet im Landratsamt Emmendingen (Haus am Festplatz, Raum 247) nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Ein Beratungstermin kann unter der Telefonnummer 0761 / 3689528 oder online über die Buchungsseite https://evee-no.com/netzwerk_fortbildung vereinbart werden.

Vortrag „Menschen mit Demenz gut begleiten bis zuletzt“

Nur wenige Menschen sterben unmittelbar an der Erkrankung Demenz. Und dennoch stellt diese Erkrankung in verschiedener Hinsicht große Anforderungen an das versorgende Umfeld, um auch eine gute hospizliche und palliativpflegerische bzw. -medizinische Begleitung zu gewährleisten. Hören Sie in diesem Vortrag am Dienstag, 4. Juni, im Haus am Festplatz (Sitzungssaal im Erdgeschoss, Schwarzwaldstraße 4) von 17 bis 18.30 Uhr, welche Angebote für den Menschen mit Demenz, aber auch für Sie als Angehörige hilfreich und unterstützend sein können. Nehmen Sie Einblick in die Möglichkeit einer hospizlichen Begleitung zu Hause, im Pflegeheim, in der Gerontopsychiatrie oder im Krankenhaus. Denn: Ein gutes Netzwerk ist die allerbeste Voraussetzung, für eine menschenwürdige Begleitung bis zuletzt! Dozentin ist Sabine Weidert, Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt.

„Abi 2024 – was dann?“

Am Dienstag, 4. Juni, von 9 bis 12 Uhr, sowie am Donnerstag, 6. Juni, und Dienstag, 13. Juni, jeweils von 13.30 bis 16 Uhr, bietet die Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77) zusätzliche Beratungstermine an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Ratsuchenden melden sich an den Aktionstagen am Empfang im Berufsinformationszentrum. Die Einzelberatungen sind kostenfrei. Die zusätzlichen Beratungstermine richten sich an Schüler, die gerade das Abitur oder die Fachhochschulreife abschließen und noch Fragen zu den Möglichkeiten nach dem Schulabschluss haben oder noch nicht wissen, wie es für sie weitergeht. Die Themen reichen dabei von Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und deren Zugänge, bis hin zu den Überbrückungsmöglichkeiten.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2024.

Vollsperrung der Merklinstraße

Die Merklinstraße wird im Bereich Hausnummer 26 von wird von Donnerstag, 23. Mai, bis voraussichtlich Dienstag, 28. Mai, wegen Erschließungsarbeiten voll gesperrt. Eine Umleitung wird in beide Richtungen eingerichtet.

Vollsperrung Papiergäße

Das Papiergäße wird wegen Kanal- und Gasleitungsarbeiten von Montag, 27. Mai, bis voraussichtlich Freitag, 2. August, voll gesperrt. Eine Umleitung wird ausgeschildert. Wir bitten um Beachtung.

Sanierung der Schwarzenbergstraße wird fortgesetzt

Die Sanierung der Schwarzenbergstraße auf Höhe der Häuser Nr. 37 und 37b wurde fortgesetzt. Dafür musste die Straße erneut voll gesperrt und die Umleitung durch den Wald aktiviert werden. Sobald dieser Abschnitt mit den Asphaltarbeiten abgeschlossen ist, werden die Arbeiten im letzten Abschnitt oberhalb der Grotte fortgesetzt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich Mitte April beginnen.

Landesstraße zwischen Keppenbach und Reichenbach für eine Woche gesperrt

Wegen einer Baugrunderkundung für geplante Stützwände durch das Regierungspräsidium Freiburg muss die Landesstraße (L 110) zwischen den Freiämter Ortsteilen Keppenbach und Reichenbach zwischen Sägewerk und Schützenstraße (Autohaus Scheer) von Donnerstag, 23. Mai, bis Freitag, 31. Mai, voll gesperrt werden. Der Verkehr wird über das Tennenbacher Tal (K 5138) umgeleitet. Eine halbseitige Sperrung ist wegen der geringen Fahrbahnbreite aus Verkehrssicherheits- und Arbeitsschutzgründen nicht möglich.

B 294 zwischen Freiburg und Waldkirch wird ab Ende Mai saniert

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) erneuert auf einer Länge von rund sechs Kilometern den Fahrbahndeckenbelag der B 294 zwischen der Abfahrt zur B 3 und Waldkirch. Begonnen wird am Dienstag, 21. Mai, mit den beiden Fahrspuren in Richtung Waldkirch. Bis Sonntag, 9. Juni, steht deshalb nur eine Fahrspur zur Verfügung. Ab Montag, 10. bis voraussichtlich 22. Juni, wird die Bundesstraße in Richtung Waldkirch komplett gesperrt werden. Der Verkehr wird in dieser Zeit über Denzlingen und Sexau umgeleitet. Ab Sonntag, 23. Juni, werden die Anschlussstellen Denzlingen und Suggental saniert. Sie werden bis Sonntag, 18. August, gesperrt werden. Der Verkehr wird in dieser Zeit über die anderen Anschlüsse der B 294 umgeleitet. Im Anschluss werden von Montag, 8. Juli, bis 18. August die beiden Fahrspuren in Richtung Freiburg saniert. Es steht erneut nur eine Fahrspur in Richtung Freiburg zur Verfügung. Zwischen Montag, 15. Juli, und 4. August wird die B 294 noch einmal komplett in Richtung Freiburg gesperrt. Der Verkehr wird auch in diesem Zeitraum wieder über Sexau und Denzlingen umgeleitet. Von Sonntag, 18. August bis Anfang September werden abschließend die Anschlüsse Waldkirch-West saniert. Hierfür werden die Anschlüsse jeweils gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über andere Anschlüsse der B 294 umgeleitet. Die Arbeiten sollen Anfang September abgeschlossen sein.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts